

Vergütungsliste für Krankenfahrten mit Taxi

Schlüssel Leistungserbringergruppe: 46 13 189

Vergütung für Taxibetriebe

Gültig vom 01.04.2026

Bezeichnung der Leistung	Betrag
Fahrt bis 20 Km	nach Taxameter
Fahrt über 20 Km bis 50 km	2,20 €/Besetzkilometer
Fahrt über 50 Km bis 100 km	2,10 €/Besetzkilometer
Fahrt über 100 km	2,00 €/Besetzkilometer

Erläuterungen

- 1) Die Beträge sind Bruttobeträge im Sinne des UStG. Mehrwertsteuer kann daher auch dann nicht zusätzlich berechnet werden, wenn der Transporteur die Voraussetzungen des § 4 UStG nicht erfüllt.
- 2) Die vereinbarten Beträge gelten für Einzelfahrten. Bei gleichzeitigem Transport mehrerer Personen ist die Leistung entsprechend anteilig zu berechnen. Dies bedeutet z.B. bei einer Fahrt über 30 Besetzkilometer mit zwei Fahrgästen sind jeweils 15 km je Fahrgast mit den vorgenannten Beträgen abrechenbar.
- 3) Gemäß § 60 Abs.2 Satz 1 SGB V zieht der Beförderer die jeweils gesetzlich vorgeschriebene Zuzahlung in Höhe des sich nach § 61 Satz 1 ergebenden Betrages je einfacher Fahrt und je Versicherten direkt vom Versicherten ein und setzt diese vom Rechnungsbetrag ab. Die Zuzahlung ist entsprechend § 61 Satz 4 SGB V vom Beförderer zu quittieren. Für Mehrkosten gilt § 3 Abs.4 dieses Rahmenvertrages.
- 4) Diese Liste gilt ab 01.04.2026. Sie kann mit einer Frist von 3 Monaten zum Quartalsende, erstmals zum 31.12.2027, schriftlich gekündigt werden.

Dresden, _____
Ort, Datum

Ort, Datum
Landesverband Sächsischer Taxi-
und Mietwagenunternehmer e.V.

Verband der Ersatzkassen e.V. (vdek)
Die Leiterin der Landesvertretung Sachsen

Wolfgang Oertel

Jan Kepper

Thomas Voigt